

Beglaubigte Abschrift

**Der Ermittlungsrichter
des Volksgerichtshofs**

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

C J 8/41318.

123/44

156.

Berlin, den

16. Oktober 1944

Untersuchungshaftstrafe
beim Kriminalgericht in Berlin 1944

Tag: 21. OKT. 1944

Haftbefehl.

Die am 20. September 1908 in Detteln-Neckinghausen
geborene Elisabeth Strünck geb. Lucas geborene
Lucas aus Berlin-Charlottenburg,
ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Sie wird beschuldigt,

gemäß gesetzlich mit an den zu unternehmen zu
haben, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern
und den Führer seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu
berauben und damit zugleich im Inland während eines
Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Ver-
schul zu leisten,

Verbrechen nach § 80 Abs. 2, 81, 91b, 93,
47 StGB.

Sie hat in der Zeit vor dem Attentat am
vom 20. Juli 1944 in Kenntnis und Billigung einer
geplanten Militärraktion und beabsichtigten gewalttätigen
Änderung der inneren Verhältnisse in Deutschland an
Bereitungen, wenn auch nur in beschränktem Umfang,
teilgenommen, die in ihrer Wohnung in Berlin unter-
schen Verschwörern, so insbesondere am 15. Juli 1944
schen Gisevius, Hansen, von Stauffenberg, Dr. Goerdeler
und ihres Mannes und am 17. Juli zwischen Gi-
sevius und Hansen stattfanden. Sie hat die Ver-
schwörer auch unterstützt und ihre Wohnung zur Unter-
stützung der Verführung gestellt, darunter dem ge-
tlichen Gisevius auch nach dem Scheitern der Ver-
schwörung in der Nacht vom 20. zum 21. Juli.

Die Untersuchungshaft wird verhängt, um
Pflanzung des, ein Verbrechen zu begehen.

Frau
Elisabeth Strünck
geb. Lucas
Zt. im Polizeige-
ängnis
in Berlin-Charlotten-
burg.



die Richtigkeit der Abschrift

am den 19. Oktober 1944

Unterzeichnung

Gegen den Haftbefehl kann Einspruch

bei dem zuständigen Gericht